



## BERICHT ÜBER DIE 13. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 19.03.2015

Kämmerer Thomas Klöpf stellte nach der Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung durch Bürgermeister Streicher den Haushaltsplan 2015 vor. Danach beträgt das Haushaltsvolumen im Jahr 2015 im Verwaltungshaushalt 9.811.300 EUR und im Vermögenshaushalt 2.419.000 EUR. BGM Streicher erläuterte, dass der Haushaltsplan mehrmals im Finanzausschuss vorberaten wurde und es in der Sitzung nicht darum gehe, jede Haushaltsposition zu diskutieren, da für jede Entscheidung im laufenden Haushaltsjahr gesonderte Beschlüsse gefasst werden müssen. Es geht um die Verabschiedung der Planung. Klöpf führte aus, dass sich im Verwaltungshaushalt voraussichtlich wieder ein gutes Jahr abzeichnet. Es ist mit Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteuerbeteiligung zu rechnen. Die Haupteinnahmequellen hängen hauptsächlich mit der konjunkturellen Gesamtlage zusammen, so dass hier weiter auf eine stabile wirtschaftliche Lage gehofft werden darf. Problematisch ist erneut der Vermögenshaushalt, da erhebliche Investitionen im Bereich Straßenbau, Gebäude und Feuerwehren anstehen. Nach kurzer Diskussion wurden der Haushalt und die Finanzplanung bis 2018 angenommen und GR Mayer dankte dem neuen Kämmerer für die transparente Darstellung und die Erläuterungen.

Zum TOP Skiliftbetrieb verlas BGM Streicher den Brief der Skilift Argental GbR, in dem ausgeführt wurde, dass sich die Betreiber in absehbarer Zeit vom Betrieb des Liftes zurückziehen möchten. Um einen Rückbau der Anlage zu vermeiden, suchen die Betreiber einen Nachfolger, der die Anlage pachtet oder kauft. Auch ist von einer Übernahme durch die Gemeinde im Schreiben die Rede. In der Diskussion wurde schnell klar, dass ohne die Betreiber, die zur Sitzung geladen waren, sich aber entschuldigt hatten, es schwer ist, Vorschläge oder gar Entscheidungen zu treffen. Die entscheidende Frage, in welcher Form zu welchen Konditionen die Liftübergabe erfolgen soll, konnte nicht beantwortet werden. Die Gemeinderäte machten aber übereinstimmend deutlich, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, einen Lift zu übernehmen oder gar zu betreiben. Natürlich ist die Anlage ein wichtiger Baustein für den Tourismus und auch für die Bevölkerung. Die Gemeinderäte aus Wengen führten auch das Beispiel Skilift Wengen an, der ohne gemeindliche Unterstützung, betrieben wird. Auch die Frage, ob bei geänderten Rahmenbedingungen die Betreiber evtl. doch den Lift weiterbetreiben würden, konnte nicht beantwortet werden. Eine Mehrheit stimmte schließlich zu, dass mit den Betreibern im Gesamtgremium nicht-öffentlich verhandelt werden soll. Drei Gemeinderäte lehnten dies generell ab, weil dies keine gemeindliche Aufgabe sei.

Zum nächsten TOP begrüßte BGM Streicher Frau Rilling und Frau Gebel vom Elternbeirat der Weitnauer Schule. Streicher führte aus, dass in Bayern Kinder 75 Tage Schulferien haben – eine Zahl, die mit den Urlaubstagen (ca. 28 Tage) der Arbeitnehmer meist kollidiert. Gerade berufstätige Eltern sind deshalb auf eine ausgebaute kommunale Ferienbetreuung, die sich an dem Bedarf der Eltern orientiert, angewiesen. Der Markt Weitnau bietet bisher keine Ferienbetreuung an. Frau Rilling und Frau Gebel führten aus, dass der Elternbeirat eine Bedarfsumfrage zur Ferienbetreuung bei den Eltern durchgeführt hat. Im Ergebnis besteht für 47 Schüler ein Bedarf in unterschiedlicher Ausprägung. In Abstimmung mit der Schule wird deshalb vorgeschlagen, in den Sommerferien 2015 zwei Wochen ein Ferienbetreuungsprogramm versuchsweise einzuführen, wobei das Team der bereits bestehenden Mittagsbetreuung diese Aufgabe nicht übernehmen möchte. Geplant ist, dieses Angebot in der zweiten und letzten Ferienwoche in den Räumen der Mittagsbetreuung durchzuführen.

Das Defizit für die zwei Wochen soll nicht höher als ca. 400 € sein, wobei der Elternbeirat eine komplette Kostendeckung anstrebt. Der Elternbeitrag wurde mit 30 € pro Woche kalkuliert. In den Randzeiten könnte ggf. noch ein Zuschlag erforderlich werden. Voraussetzung ist, dass das erforderliche Betreuungspersonal gewonnen werden kann. Hier berichtete BGM Streicher von einem Gespräch mit der Regierung von Schwaben. Für die Ferienbetreuung ist die Zustimmung der Regierung erforderlich und diese macht diese von der Qualifizierung des Betreuungspersonals abhängig. Für Erstaunen sorgte die Information, dass eine Lehrerin nicht die pädagogische Eignung für die Ferienbetreuung hat, da diese primär für das Unterrichten, aber nicht für das pädagogische Betreuen ausgebildet ist. Die bisherige Vorstellung war, dass kein ausgebildetes Fachpersonal für diese Aufgaben eingesetzt werden muss. Ob unter diesen engen Rahmenbedingungen dann das erforderliche Personal gefunden werden kann, muss sich zeigen. Die Gemeinderäte lobten das Engagement des Elternbeirats und stimmten dem Pilotprojekt einstimmig zu.

BGM Streicher zitierte im nächsten TOP § 32 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates. Danach können in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen alle Gemeindebürger Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO). Niederschriften sind nach Genehmigung durch das Gremium im Internet unter [www.weitnau.de](http://www.weitnau.de) zu veröffentlichen. Die im Internet veröffentlichte Niederschrift kann Abweichungen zur Originalniederschrift enthalten, wenn schutzwürdige Daten dies rechtfertigen. Gegen die Veröffentlichung im Internet hat der bayerische Datenschutzbeauftragte wiederholt Bedenken angemeldet, die in der Sitzung vorgelesen wurden. *„Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit eine automatisierte Auswertung der Niederschriften nach verschiedenen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können, möglich ist. Bei einer Einstellung auch nur des Mindestinhalts der Niederschriften nach Art. 54 Abs. 1 GO können Anwesenheitsprofile einzelner Gemeinderatsmitglieder angefertigt werden. Auch die behandelten Sitzungsgegenstände werden häufig personenbezogene Angaben von Antragstellern und Eingabeführern enthalten, die über eine Einstellung der Sitzungsniederschriften in das Internet wesentlich leichter von Dritten weltweit gesammelt und ausgewertet werden können, als bisher mit der Bekanntgabe über ein herkömmliches Medium. Dies zeigt, dass die Veröffentlichung im Internet mit einer neuen Qualitätsstufe des Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden ist. Bei einer Einspeisung von Daten aus Niederschriften über öffentliche Gemeinderatssitzungen in das Internet bestehen auch Gefahren für die Datensicherheit. Es kann nicht sichergestellt werden, dass jederzeit die vollständigen und unverfälschten Daten auf dem Internet-Server zum Abruf bereitgehalten werden. Es besteht die Gefahr, dass die auf dem Internet-Server gespeicherten Daten verändert, zumindest teilweise unterdrückt oder gelöscht werden. In diesem Zusammenhang können auch haftungsrechtliche Fragen nicht ausgeschlossen werden, die auf eine Gemeinde bei einer amtlichen Veröffentlichung oder einer Veröffentlichung mit Zustimmung zukommen könnten.*

Seitens des Gemeinderats wurden die Bedenken nur teilweise geteilt und es wurde vorgeschlagen, das Protokoll so zu anonymisieren, dass kein Bezug zum jeweiligen Gemeinderat hergestellt werden kann. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde beschlossen auf die Veröffentlichung im Internet zu verzichten und die Geschäftsordnung zu ändern. Anstelle des Protokolls soll ein Pressebericht ins Netz gestellt werden.

Ohne Diskussion wurde danach die Beschaffung eines neuen Kombidämpfers für den Gasthof Goldener Adler zum Preis von 5.583,87 € netto vergeben.

Weiterhin wurde ein Gremium bestimmt, das Vorschläge für die Vergabe der Ehrenamtskarten für die kommenden beiden Jahre unterbreitet. Die Karten werden anhand des Einwohnerschlüssels wie folgt vergeben: Weitnau=9; Sibratshofen/Seltmans=5; Hellengerst/Rechtis=4; Wengen=3; Kleinweiler=5; Gesamt=26.

In den Bekanntgaben wurde das Ergebnis der Besprechung mit dem Straßenbauamt in Kempten thematisiert. Danach wird die Sanierung der Brücke Ritzen voraussichtlich voll för-

derfähig sein. Da aber eine komplette neue Planung mit Förderanträgen gestellt werden muss, ist dies erst in 2016 umsetzbar. Die Brücke muss deshalb mit Barken und Bauzaun in der Übergangsphase bis zum Baubeginn gesichert werden. Bürgermeister Streicher gab bekannt, dass am 28.06.2015 ein Wandertag in der Adelegg zusammen mit Isny, Leutkirch und Buchenberg stattfinden wird und erinnerte noch an die Bürgerversammlung am 23.03.2015 in Sibratshofen um 19.30 Uhr.